

BONNER BÜHNE:

Hymnische Erfolge

Seltene Koalitionsgerüchte gehen um. Zuerst hieß es, in Rheinland-Pfalz hätten Gespräche über eine CDU/FDP-Koalition stattgefunden. Die FDP dementierte erbittert. Eine solche Koalition hätte in der Tat dem liberalen Grundsatz widersprochen, kein Regierungsbündnis mit einer Partei einzugehen, die über die absolute Mehrheit verfügt.

Auch ein zweites Gerücht, der designierte hessische Landesvorsitzende der Freien Demokraten erwäge, der CDU eine Koalition anzutragen, falls sie Kieps statt Dregger präsentiere, wird in der FDP als bewußter Versuch der Desorientierung gewertet.

Fast noch mehr ärgert die Liberalen das Anerbieten aus Unionskreisen, das Amt des Bundespräsidenten in den Koalitions-handel einzubeziehen. Mit solchen „krummen Touren“, so erklären FDP-Politiker, schade die Union sich selbst.

Im übrigen scheint gegenwärtig in der FDP wenig Neigung zu bestehen, mit der Union zu kungeln. Bundesgeschäftsführer Verheugen: „Wir reißen doch nicht mit dem Hintern ein, was wir mit den Händen mühsam wieder aufgebaut haben.“

Trotz donnernder Polemik gibt es im Parlament noch einige Gemeinsamkeiten. So hat jetzt eine Kommission der Regierungsfractionen sich darüber Gedanken gemacht, wie das künftige parlamentarische Kontrollgremium für die Geheimdienste rechtlich verankert und personell bestückt werden soll. Es soll auf jeden Fall keinerlei Vermischung mit exekutiven Befugnissen geben (wie bei der G-10-Kommission), und dem Gremium soll ein kleiner Kreis von Spitzenpolitikern angehören. Bei der Union heißt es, darüber könne man miteinander reden.

Weniger erfolgreich nimmt sich der zunächst von dem FDP-Politiker Hoppe begonnene Versuch an, eine gemeinsame Resolution des Bundestages für das Belgrader KSZE-Folgetreffen zu verabschieden. Das Unternehmen scheint bei der Opposition auf wenig Gegenliebe zu stoßen. Ein CDU-Politiker bemängelt: „Der Koalitionsentwurf ist scheinbar harmlos-elegant, aber unter dieser Verpackung stecken für uns unannehmbare Positionen.“

Der CDU-Abgeordnete Wilfried Böhm, ein später, aber verbessener Streiter für das Deutschlandlied, kann einen Erfolg vermelden: Das Zweite Deutsche Fernsehen will an vier Abenden im Jahr zum Abschluß seines Programms die Nationalhymne senden, am 1. Januar, am 23. Mai (Verfassungstag) und am 17. Juni (Tag der Deutschen Einheit) und am Volkstrauertag.

Zufrieden freilich ist Böhm damit nicht; ZDF und ARD sollten, so meint er, alle Tage das Programm mit der Na-

tionalhymne abschließen. Es gebe da immerhin einige gute Beispiele: Deutschlandfunk, Bayerischer Rundfunk und einzelne Programme des Westdeutschen, Saarländischen und Hessischen Rundfunks.

Die Nationalhymne gibt es in der Bundesrepublik seit 25 Jahren. Ihre Wiedereinführung hatte eine lange Vorgeschichte. Zuerst gab es Ersatzhymnen: „Freude, schöner Götterfunken“, und „Ich hab mich ergeben“. Nicht selten wurde auch das Deutschlandlied gesungen, die erste oder die dritte Strophe, manchmal auch alle beide. Bundespräsident Heuss versuchte vergeblich, eine neue Hymne einzuführen. Am Ende entsprach Heuss dem Wunsch Adenauers und erklärte die dritte Strophe des Deutschlandliedes zur Nationalhymne.

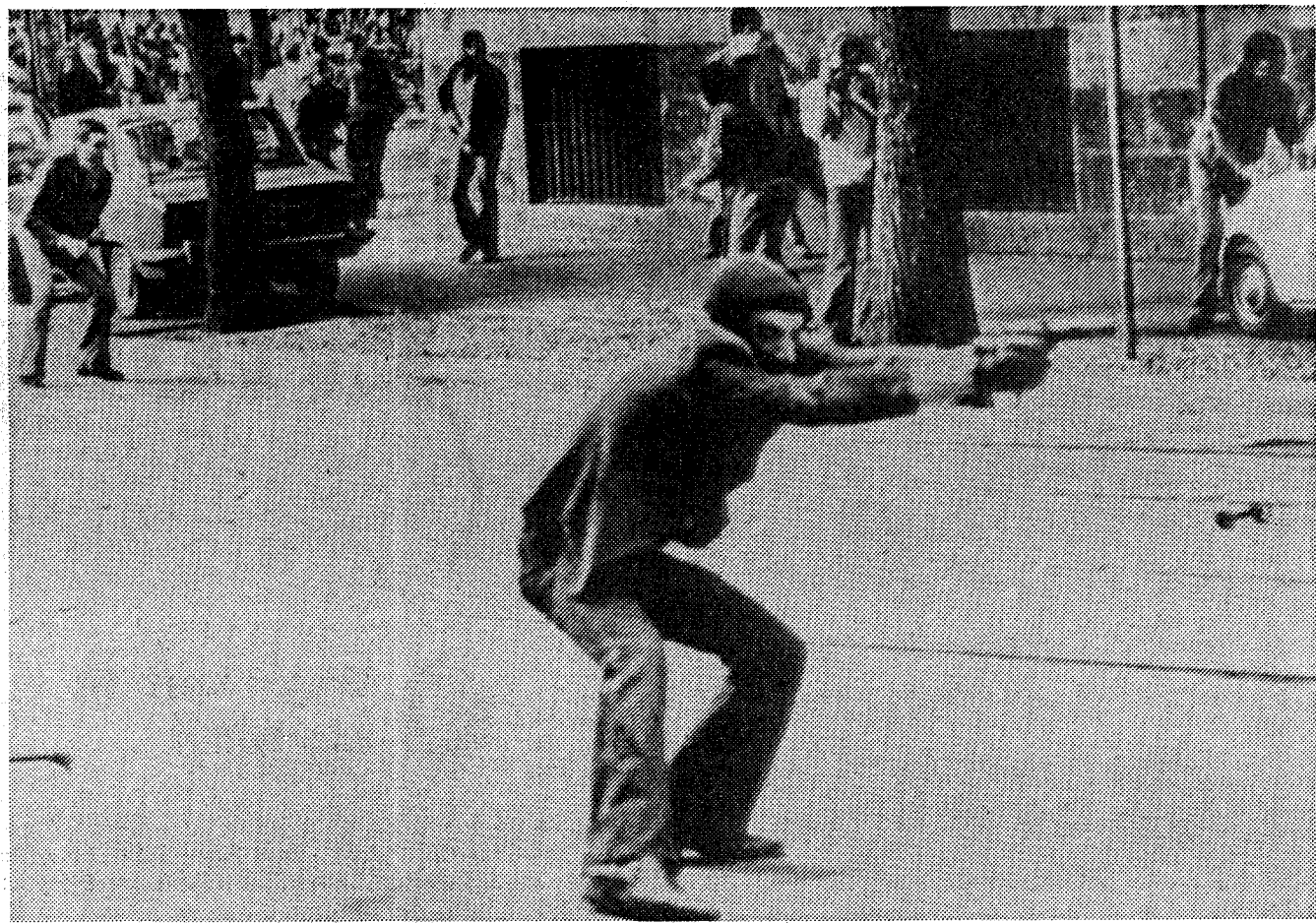
Der Streit hat sich inzwischen verflüchtigt, geblieben aber ist die mangelnde Kenntnis der dritten Strophe. Böhm konstatiert: „Das Gemurmel ist peinlich, durch das sogar bei politischen Veranstaltungen deutlich wird, wie mangelhaft die Kenntnis vom Text unserer Nationalhymne ist.“

Das Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten (Diätengesetz) beginnt sich auszuwirken. Während einige Abgeordnete betrübt feststellen, daß ihr Einkommen gesunken ist, darf die Mehrheit der Parlamentarier sich am Zuegwin erfreuen.

Freilich, auch die Partei möchte ihr Teil. Nicht nur, daß der Fraktionsbeitrag in der SPD kürzlich auf 500 Mark erhöht wurde. Auch manche SPD-Untergliederungen, Ortsverbände und Kreisverbände verlangen jetzt mehr von ihren Abgeordneten. Praktizierte Solidarität oder Parteienfinanzierung über das Abgeordnetengehalt?

Alle Versuche der SPD, eine bundeseinheitliche Regelung für die Schröpfung ihrer Abgeordneten zu finden, sind bisher gescheitert. Nicht zuletzt deshalb, weil in finanz- und mitgliederschwachen Gegenden die Anzapfung des Abgeordneten die einzige Möglichkeit ist, die Organisation einigermaßen in Gang zu halten. So kommt es, daß die Abgaben der Abgeordneten bis zu 800 Mark differieren.

Nicht zufällig fiel einem Sozialdemokraten dieser Tage eine Szene ein, die schon viele Jahre zurückliegt, aber nur wenig von ihrem Symbolwert eingebüßt hat. Der damalige Bundestagspräsident Gerstenmaier hatte die Fraktionsgeschäftsführer gefragt, wie hoch denn der Beitrag in den verschiedenen Fraktionen sei. Als er die Zahlen aus der SPD hörte, kleidete er sein Erstaunen in die denkwürdigen Worte: „Und diese Partei hat 100 Jahre gegen die Ausbeutung gekämpft!“ Rolf Zundel.



In Italien weitet sich die politische Gewalttätigkeit aus: In Mailand „demonstrierte“ ein Maskierter mit der Pistoje im Anschlag

Holland: Geiseldramen im Wahlkampf

Die niederländischen Parlamentswahlen vom 25. Mai standen im Schatten eines doppelten Terroranschlags: Am Montag hatten süd-molukkesche Extremisten einen Schnellzug mit 60 Passagieren und eine Schule mit 105 Kindern in ihre Gewalt gebracht.

Die beiden Geiseldramen wurden nur wenige Kilometer voneinander entfernt in der Nordprovinz Drenthe inszeniert. Hier — in der Nähe der Stadt Groningen — siedelt ein Großteil von insgesamt 36 000 Molukken in einem politischen Niemandsland: Der eigene Staat im indonesischen Inselreich bleibt ihnen verwehrt, doch gleichzeitig sträuben sie sich gegen die Integration in die holländische Gesellschaft. In der Nordprovinz liegt auch das Städtchen Beilen, das im Dezember 1975 Schauplatz eines fast identischen Terroranschlags war. Damals hatte ein Trupp bewaffneter Süd-molukker einen Zug gekapert und bis zu 60 Geiseln zwölf Tage lang festgehalten. Kaltblütig erschossen die sieben Zuspätkommandanten zwei ihrer Opfer; sie wurden dafür im März 1976 zu je vierzehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Hauptziel der jüngsten Terroraktion war die Freilassung von insgesamt 21 molukkeschen Häftlingen, unter ihnen

auch eine Gruppe, die 1974 wegen der geplanten Entführung von Königin Juliana verurteilt worden war. Anschließend sollen die Freigelassenen per Flugzeug außer Landes gebracht werden.

Dahinter steht jedoch ein altes politisches Ziel: Wie 1975 soll das Geiseldrama die Aufmerksamkeit der Welt auf das seit fast 30 Jahren schwelende Nationalitäten-Problem der Süd-molukker lenken. Das Problem entstand im Jahre 1949, als die Holländer Indonesien nach einem blutigen Kolonialkrieg in die Unabhängigkeit entließen.

Die Süd-molukker (auch Ambonesen genannt) hatten den Hauptteil der niederländischen Kolonialarmee gestellt. 1950 riefen sie auf der Insel Ambon die Unabhängigkeit aus. Doch die „Republik Maluku Selatan“ blieb ein Traum: Kurz darauf besetzten die indonesischen Nationalisten die süd-molukkeschen Inseln. Mit der Proklamation eines straff gelenkten Zentralstaates zerschlug der siegreiche Nationalistenführer Sukarno alle Unabhängigkeitshoffnungen der Süd-molukker. Die Ambonesen gerieten in die Gefahr, als Abtrünnige und Verräter verfolgt zu werden.

Der Regierung in Den Haag blieb nichts anderes übrig, als den königstreuen farbigen Soldaten „vorübergehendes“

Asyl in Holland zu gewähren. Im Frühjahr 1951 übersiedelten rund 4000 süd-molukkesche Kolonialkrieger mit etwa 9000 Familienangehörigen ins niederländische „Mutterland“. Hier leben sie und ihre Nachkommen immer noch in Lagern und Slums und träumen von ihrer unabhängigen Republik.

1975 griffen die radikalisierten Nachfahren der Kolonialsoldaten zur Waffe, um die Regierung in Den Haag zu zwingen, bei den Vereinten Nationen und in Djakarta zugunsten der staatlichen Unabhängigkeit für rund 1,5 Millionen Süd-molukker zu intervenieren. Eine andere Gruppe, die „Einheitsbewegung“ unter der Führung des Pfarrers Metiary, hat im letzten Jahr einen noch abenteuerlicheren Kurs eingeschlagen. Laut geheimen Dokumenten, die in der Zeitschrift *De nieuwe Revu* veröffentlicht wurden, hat sich Metiary 1976 dreimal mit Vertretern Vietnams in Paris getroffen. Vietnam soll die Anerkennung einer süd-molukkeschen Republik sowie „materielle und politische Hilfe“ versprochen haben. Als Gegenleistung forderte Vietnam die Errichtung eines von Ost und West unabhängigen „sozialistischen“ Staates nach Hanoi Vorbild, um — wie es heißt — den amerikanischen Ring zu durchbrechen, der Japan, Indonesien und die Philippinen umfaßt.

Josef Joffe

Namen und Nachrichten

Abrüstungs-Demonstrationen

Mehrere zehntausend Menschen haben am Wochenende an Demonstrationen unter dem Motto „Beendet das Wettrüsten“ teilgenommen. Obwohl die SPD-Führung wegen des starken kommunistischen Einflusses in dem „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ ihren Mitgliedern Sanktionen angedroht hatte, waren unter den Demonstranten viele, meist junge Sozialdemokraten. Einige hatten sich maskiert und verkündeten auf Plakaten: „Der Parteivorstand hat das Sagen, drum müssen wir Kapuzen tragen.“

Deutsche Hilfe bei Uran-Aktion?

Die Regierung der Bundesrepublik hat Israel 1968 angeblich geholfen, 200 Tonnen Uranerz „verschwinden“ zu lassen. Dies berichtet das amerikanische Nachrichtenmagazin *Time*. Das Schiff „Scheersberg“ habe damals wahrscheinlich dem israelischen Geheimdienst Mossad gehört. Seine Uranfracht sei nicht entführt, sondern mit Hilfe einer deutschen Firma an Israel verkauft worden. Das Uran soll in den israelischen Kernreaktor Dimona in der Negev-Wüste transportiert worden sein. Ein damaliger Einkäufer der deutschen Firma Asmarachemie habe kürzlich der *Time* erklärt, er könne keinen Kommentar zu dem Urangeschäft abgeben, da „Geheimdienste“ beteiligt gewesen seien. Die Aktion sei mit Hilfe der Bundesrepublik verschleiert worden, da ein offener Uran-Kauf durch Israel, so meint *Time*, die Sowjetunion hätte veranlassen können, den arabischen Staaten Kernwaffen zu liefern. — Bonn hat diese Behauptungen dementiert.

Neues vom Atom

Australien wird weiterhin Uran exportieren; es besitzt etwa ein Fünftel der bekannten Weltreserven. Der Lieferstopp wird aufgehoben, die Sicherheitsmaßnahmen für Abbau und Transport werden verschärft. — Staatssekretär Bölling erklärte, der Bundesregierung liege kein offizielles Angebot des Schahs vor, über die Einlagerung deutschen Atomabfalls in Persien zu sprechen. Obwohl Persien nicht erdbebensicher ist, hatte der Schah in einem Zeitungsgespräch eine entsprechende Bereitschaft angedeutet. — Indien hat versprochen, keine geheimen Atomtests durchzuführen. Neue Tests sollen, falls überhaupt nötig, friedlichen Zwecken dienen und Beobachtern zugänglich sein. — Die USA wollen Brennstoff-Kreisläufe erforschen, die wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich sind, aber kein Bomben-Plutonium erzeugen. Eine Alternative bietet ein Thorium-Kreislauf.

Wahlkampfterror in Spanien

In Spanien hat am Dienstag offiziell der Wahlkampf begonnen. Jeder dritte der 23 Millionen Wahlberechtigten weiß noch nicht, welcher der 194 Parteien er am 15. Juni seine Stimme geben soll.

Der Auftakt wurde überschattet durch neue Gewalttaten im Baskenland. Nach acht Tagen Generalstreik und Protestdemonstrationen für eine totale Amnestie aller baskischen Gefangenen schien Mitte voriger Woche wieder Ruhe eingetreten. Dann erschossen zwei ETA-Terroristen in San Sebastian einen Polizisten, und am Freitag entführten ETA-Mitglieder den Industriellen und Ex-Bürgermeister von Bilbao, Javier Ybarra. Die Geiselnahme soll die Freilassung aller 27 noch inhaftierten Basken — die pauschal als politische Gefangene bezeichnet werden, von denen einige aber wegen Mordes verurteilt sind — bis zum Wochenbeginn erzwingen.

Madrid kann diesen Forderungen, mit Blick auf die zu erwartende Empörung der Rechtsen, nicht bedingungslos entsprechen. Fünf ursprünglich zum Tode verurteilte, dann zu lebenslanger Haft begnadigte Basken wurden über das Wochenende nach Belgien ausgeflogen. Weiteren 18 Häftlingen wurde freigestellt, ihre Gefängnis- in eine Verbannungsg-

strafe umwandeln zu lassen. Ob dem harten Kern der baskischen Separatisten dieses Entgegenkommen genügt, bleibt fraglich: Eine Minderheit, die nicht mehr nur Autonomie fordert, sondern auf der Sezession besteht, hat einen Wahlboykott beschlossen und die „Fortsetzung des bewaffneten Kampfes“ proklamiert.

Auch ohne das baskische Problem spricht es ein heißer Wahlkampf zu werden. Die „Union des demokratischen Zentrums“ von Ministerpräsident Suárez (nach letzten Umfragen mit 20,1 Prozent an der Spitze) ist vom Ex-Außenminister Arelliza hart attackiert worden. Sie sei nichts als der Versuch, dem Franquismus eine demokratische Legitimation zu geben und damit eine verfassunggebende Mehrheit von Christdemokraten, Sozialisten und Liberalen zu unterlaufen.

Der rechtsgerichtete Wahlblock „Volkspartei“ unter Fraga Iribarne hat an Popularität verloren und liegt zur Zeit noch hinter den Kommunisten, die sich wiederum darüber beschweren, daß ihre Werber und Plakatkleber von Rechts-extremisten beschossen und verprügelt werden. Unverändert in der Wählergunst hat sich die Sozialistische Arbeiterpartei Spaniens (PSOE) unter Felipe Gonzalez gehalten. Sie könnte um 15 Prozent er-

Keine US-Entschädigung

Zwölf Milliarden Mark Kriegsschädigung hat Präsident Nixon Anfang 1973 dem kommunistischen Vietnam versprochen. An diese Geheimzusage, die erst jetzt publik wurde, fühlt sich Washington jedoch nicht mehr gebunden.

Nachdem die Regierung in Hanoi die Geheimhaltung durchbrochen hatte, zögerte auch das State Department nicht mehr, den Wortlaut eines Briefes zu bestätigen, dessen Existenz seinerzeit Nixon und Außenminister Rogers vor dem Kongreß geleugnet hatten. Abgesandt wurde das von Sicherheitsberater Henry Kissinger entworfene Schreiben am 1. Februar 1973, vier Tage nach der Unterzeichnung des Pariser Waffenstillstandsabkommens für Vietnam.

Bereits in Artikel 21 des Abkommens hatten sich die Vereinigten Staaten verpflichtet, „ihren Beitrag zur Heilung der Wunden des Krieges und zum Wiederaufbau der Demokratischen Republik Vietnam sowie ganz Indochinas“ zu leisten. Nixon präzierte diese Zusage: binnen fünf Jahren 3,25 Milliarden Dollar für den Wiederaufbau, zusätzlich für 1,5 Milliarden Dollar Lebensmittel und andere Hilfsgüter. Die Hilfe sollte „ohne politische Vorbedingungen“ geleistet werden.

Dem Kongreß hatte der Präsident die Höhe seines Angebots wohlweislich verschwiegen, denn nicht einmal die 2,5 Milliarden, von denen damals inoffiziell die Rede war, hätte der Präsident bewilligt bekommen. Offensichtlich war das Angebot von ähnlicher Qualität wie die gleichzeitige, ebenfalls geheime Zusage an die südvietnamesische Regierung, Amerika werde bei einer erneuten kommunistischen Offensive mit aller Härte zurückschlagen.

Der Ausgang des Krieges zwei Jahre später ist bekannt. Da nach amtlicher Geschichtsdeutung in Washington der Waffenstillstand einseitig von den Kommunisten gebrochen wurde, fühlten sich Nixon und Kissinger von jeglicher moralischen oder rechtlichen Verpflichtung frei. Präsident Carter denkt ebenso.

Die Regierung in Hanoi freilich pocht auf das Angebot, da Washington seinerseits auf der Erfüllung des Artikels 8 auf dem Waffenstillstand besteht (Information über vermisste Soldaten). Selbst wenn Präsident Carter doch noch Reparationen zahlen wollte, sind ihm die Hände gebunden. Der Kongreß hat nämlich allen Staaten Indochinas amerikanische Hilfe verweigert. Dem State Department wurde überdies untersagt, mit Hanoi über eine Wiederaufbauhilfe zu verhandeln. K.-H.J.

Keine neuen Gesetze

Der Initiativantrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, die Überwachung der Verteidigergespräche mit inhaftierten Terroristen zu ermöglichen, hat anscheinend keine Chance mehr, Gesetz zu werden.

Die Freien Demokraten hatten das Verlangen von Anbeginn zurückgewiesen, weil eine richterliche Überwachung das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant zerstöre und darauf hinauslaufe, daß Beschuldigte in Terroristenprozessen überhaupt nicht mehr ordnungsgemäß verteidigt werden könnten.

Inzwischen hat sich auch die Mehrheit der SPD-Fraktion nach intensiver Beratung und Anhörung von Sachverständigen dem Votum des Koalitionspartners angeschlossen. Ein Fraktionssprecher erklärte: „Von keinem Praktiker wurde die Forderung nach neuen Gesetzen gestellt.“

Dennoch wird es voraussichtlich einige Gesetzesänderungen aus Anlaß der Ermordung des Generalbundesanwalts Bueback und seiner Begleiter geben: Konspirationsverdächtige Verteidiger sollen künftig mit dem Ausschuß aus einem Verfahren automatisch auch von der Verteidigung oder Vertretung von Mandanten in jedem anderen Terroristenverfahren ausgeschlossen sein. Bisher gilt dies

nur, wenn das andere Verfahren im Zeitpunkt des Ausschlusses bereits eingeleitet war. Deshalb konnte Rechtsanwalt Croissant trotz seines Ausschlusses aus dem Stuttgarter Baader-Meinhoff-Prozess die Verteidigung eines der Stockholm-Attentäter in Düsseldorf übernehmen.

Im Bundesjustizministerium gibt es überdies Pläne, die Konsequenzen aus einem Verteidigerausschuß nicht mehr über das vorläufige Berufs- oder Vertretungsverbot zu ziehen, das von einem mit Rechtsanwälten besetzten Ehrengericht verhängt werden muß. Vielmehr soll der Generalbundesanwalt oder die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft in Zukunft gehalten sein, innerhalb einer bestimmten Frist vom Zeitpunkt des Ausschlusses an gegen den betroffenen Verteidiger Anklage wegen des Vorwurfs zu erheben, er habe durch seine Tätigkeit die Fortsetzung einer kriminellen Vereinigung aus der Haftzelle heraus unterstützt.

Eine solche Regelung wäre zweifellos dem Prinzip des *fair trial* und damit dem Verfassungsgrundsatz der Rechtsstaatlichkeit am nächsten: Dem ausgeschlossenen Verteidiger muß nachgewiesen werden, daß er sich strafbar gemacht hat. Gelingt dieser Nachweis nicht, ist er zu rehabilitieren. Dauernde Sanktionen auf Grund eines bloßen Verdachts sind unerträglich. H. Sch.



Auch die VIERTEL-Flasche ist feines KUPFERBERG GOLD Immer wenn Sie Ermunterung brauchen, ist sie da: in der gleichen Güte.

Immer: die gute Laune selbst!